EP-FH-01-194

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

In Zeile 194:

~~**Europa zum Motor für Frauenrechte machen**~~

Europa zum Motor für Rechte von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen machen

Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen jeden Alters, sollen in der gesamten EU gleichgestellt und selbstbestimmt leben können. In Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Gesundheit und Gesellschaft – überall gibt es noch viel zu tun. Oft war Europa die Vorreiterin für die Gleichstellung der Geschlechter. Doch rechte und rechtskonservative Kräfte in vielen Ländern nehmen unsere Errungenschaften ins Visier. Sie versuchen durch eine patriarchale Familienpolitik, die Rechte von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren. Reproduktive Rechte, besonders das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, werden offen infrage gestellt, Errungenschaften im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Femizide werden zurückgedrängt.
Reproduktive Rechte sind Menschenrechte und müssen für Alle und in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen gelten - doch gerade die Rechte von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen aus marginalisierten Gruppen werden übermäßig oft beschränkt. Auch trans, inter, nicht-binäre und agender Personen werden immer mehr Rechte entzogen. Sie werden als Zielscheibe für rechte Propaganda genutzt und erleben überproportional Gewalt. So gaben beispielsweise in einer Erhebung der EU-Grundrechteagentur 58% der befragten trans Personen aus Deutschland an, in den zurückliegenden zwölf Monaten Gewalt erlebt zu haben. Dem stellen wir uns mit aller Macht entgegen!

Unser Ziel ist es, dass die EU eine Garantin für Geschlechtergerechtigkeit und das sichere Leben aller Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen. Der Schutz und die Bedürfnisse dieser Personengruppe muss sich durch alle Politikbereiche der Union ziehen. Deshalb wollen wir das EIGE (European Institute for Gender Equality) stärken und ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich das Institut in der Zukunft für alle Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen einsetzt.

Die Gender-Equality-Strategie der EU-Kommission und Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, die 2025 auslaufen, müssen zügig und umfangreich evaluiert werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden wir in der kommenden Legislatur einen ambitionierten Plan erstellen, um mit großen Schritten in Sachen Geschlechtergerechtigkeit voranzukommen.
Alle Menschen müssen selbst über ihren Körper und ihr Leben entscheiden können. Wir wollen auch deswegen, dass die EU die Selbstbestimmungsrechte von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen jeden Alters stärkt. Dazu gehört, dass die reproduktive Gesundheit und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung sowie selbstbestimmte Familienplanung für alle sichergestellt sind. Wir wollen den uneingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln und Menstruationsprodukten stärken. Eine professionelle Beratung zur Familienplanung und geschlechtsbestätigender Gesundheitsversorgung sind die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen. Sie muss breit in der EU verfügbar sein. Die Initiative, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der EU-Grundrechtecharta zu verankern, unterstützen wir. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass trans, inter, nichtbinäre und agender Personen zukünftig in allen EU-Ländern nicht mehr die Diagnose einer „Geschlechtsidentitätsstörung“ vorweisen müssen, damit sie Zugang zu geschlechtsbestätigenden Operation erhalten und/oder die rechtliche Anerkennung ihres Geschlechts erreichen können.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen

Alle profitieren davon, wenn alle Geschlechter die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und besonders trans, inter, nicht-binäre und agender Personen keine Diskriminierung erfahren. Als Ingenieur*innen, Erzieher*innen, Ärzt*innen und in unzähligen weiteren Berufen schaffen sie Wohlstand – für Europa und für sich: Denn eine faire Beteiligung und Diskriminierungsschutz am Arbeitsmarkt hilft Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und zum Beispiel Altersarmut zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir auch politisch den Weg ebnen.

Der Gender-Pay-Gap, also die Lücke zwischen den Löhnen von Männern und denen von Frauen*, klafft in allen EU-Ländern. Im Durchschnitt liegt er bei 12,1 Prozent, in Deutschland sogar bei circa 18 Prozent. Deshalb war die Verabschiedung der Lohntransparenzrichtlinie ein großer Erfolg. Sie schafft mehr Transparenz durch Auskunftsansprüche und Berichte, Entschädigungsansprüche bei geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und stärkt so die Rechte der Arbeitnehmer*innen. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass diese Richtlinie auch in den Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt wird. Besonders trans, inter, nicht-binäre und agender Personen erfahren auf dem Arbeitsmarkt häufig Diskriminierung und Ausgrenzung. Deshalb bedürfen sie besonderen Schutzes. Wir setzen uns dafür ein, dass in die Antidiskriminierungsvorschriften der EU ein ausdrückliches Verbot von Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit eingefügt wird und, dass die Diskriminierung aufgrund einer Geschlechtsumwandlung in allen EU-Ländern umgesetzt wird. Und natürlich müssen sogenannte Sorge- und Care-Berufe, die hauptsächlich von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen ausgeübt werden, durch bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung aufgewertet sowie eine gerechtere Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern geschaffen werden.

Um für Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen die gleichen Zugangs- und Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen, wurde vom Europäischen Rat eine Vereinbarkeitsrichtlinie erlassen. Diese soll es Eltern partnerschaftlich ermöglichen, Berufs- und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Mit der Familienstartzeit, die Partner*innen nach der Geburt eine 14-tägige berufliche Freistellung ermöglicht, wird die Bundesregierung hier einen weiteren Schritt zur Erfüllung tun und Paare bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung unterstützen. Eine gute und partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine effektive Maßnahme, um dem existierenden Fachkräftemangel durch eine höhere Erwerbsquote von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen entgegenzuwirken. Denn: Viele Frauen* möchten gern mehr arbeiten und immer mehr Männer wünschen sich, Familienaufgaben paritätisch aufzuteilen – die Bedingungen lassen es aber nicht zu.

Besonders auffällig ist der geringe Anteil von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen in allen Bereichen der sogenannten MINT-Berufe und den entsprechenden Studiengängen. Das gilt für ganz Europa. Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es geradezu fahrlässig, auf dieses Potenzial zu verzichten. Entsprechend wollen wir das Arbeitskräfteangebot für den MINT-Bereich verbessern. Auf EU-Ebene fordern wir deshalb bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Darlehen und Eigenkapitalfinanzierungen für junge Unternehmer*innen und Innovator*innen durch EU-Fonds und Programme sowie einen Zugang zu bestehenden Fonds und gut bezahlten Arbeitsplätzen für alle Geschlechter.

Gewaltschutz durchsetzen

Wir wollen ein Europa, das Schutz und Unterstützung für alle Opfer von geschlechtsbasierter Gewalt bietet. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen verhindert, verfolgt und verurteilt wird. Ein wichtiger Baustein dafür ist die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen, da sie die Trennung von gewalttätigen Partnern erleichtert und somit eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist.

Die Istanbul-Konvention ist das erste Instrument in Europa, das rechtsverbindliche Standards speziell zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt gegen Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen festlegt. Endlich wurden durch die Initiative der Bundesregierung auch in Deutschland sämtliche Vorbehalte zurückgenommen. Bis heute aber haben sechs Mitgliedstaaten

– Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei – diese Konvention noch nicht ratifiziert. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass die EU selbst umfassend und ohne Ausnahmen der Istanbul-Konvention beigetreten ist. Wir wollen, dass alle Leistungen der Mitgliedstaaten zum Schutz von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen mindestens den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und ihrem erläuternden Bericht entsprechen – einschließlich der Standards für Unterkünfte, Betreuungsstellen für Opfer sowie Notrufstellen.
Hierbei setzen wir uns dafür ein, dass die Istanbul Konvention auf den Schutz von lesbischen, bisexuellen, queeren, trans intergeschlechtlichen, nicht-binären und agender Personen ausgelegt, angewandt und umgesetzt wird. Nun muss auch die ergänzende neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zügig verabschiedet und umgesetzt werden.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass der Opferschutz für trans, inter, nicht-binäre und agender Personen in Europa gestärkt wird. Dabei ist sowohl die Erhebung der Daten zu Hasskriminalität als auch Gesetzesregelungen, welche Hasskriminalität aufgrund von Geschlechtsidentität in allen EU-Ländern explizit als strafschärfender Faktor definiert, im Fokus unserer Bestrebungen. Dafür priorisieren wir die Stärkung der Antidiskriminierungsstrukturen europaweit. Damit Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen überhaupt strafrechtliche Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Hasskriminalität in Anspruch nehmen ist es außerdem essenziell, dass Polizeibeamt*innen und Angestellte in der Justiz entsprechend dazu befähigt werden, Fälle von Hasskriminalität gegen Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen zu erkennen und diese kompetent zu bearbeiten.

Menschenhandel bekämpfen

Menschenhandel ist eine schwere Straftat und Menschenrechtsverletzung, die wir durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen konsequent bekämpfen müssen. Die verbreitetste Form des Menschenhandels in der EU geschieht zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Betroffene werden gezwungen, unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Prostitution zu arbeiten. Bei dem überwiegenden Teil der Menschen, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffen sind, handelt es sich um Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention, Strafverfolgung und dem Schutz der Betroffenen entlang der bereits bestehenden Vereinbarungen stärken. Darüber hinaus machen wir uns bei der anstehenden Überarbeitung der EU-Opferschutz-Richtlinie dafür stark, dass alle Opfer von Straftaten besser geschützt werden. Wir wollen den Zugang zu Informationen über Opferrechte stärken sowie eine gute Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, öffentlichen Stellen und den Justizbehörden sicherstellen. Dabei muss der Opferschutz im Zentrum des Handelns stehen. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben, ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch Schutzprogramme und dauerhafte Bleiberechte erhöht und die Strafverfolgung der Täter*innen erleichtert.

Die Hälfte der Macht zur Realität werden lassen

Solange Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen in Schlüsselbereichen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nicht angemessen vertreten sind, ist die Demokratie nicht vollständig. Auch in Europa müssen wir immer noch mit der Lupe suchen, um Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen in Aufsichtsräten und Vorständen zu finden. Wir begrüßen, dass die Richtlinie zu Führungspositionen nun endlich in Kraft treten konnte. Denn verbindliche Quoten sind ein effektives Mittel, um Führungsgremien in Wirtschaft und Politik geschlechtergerecht zu besetzen, auch in den Institutionen der EU selbst. Auch die Kommission selbst soll geschlechterparitätisch besetzt werden.

Um die finanzielle Macht in Europa geschlechtergerechter zu gestalten, wollen wir

ein effektives Gender Budgeting und Gleichstellungschecks für den EU-Haushalt durchsetzen. Es ist uns gelungen, künftige EU-Haushalte gerechter für alle Geschlechter aufzustellen: In der neuen Haushaltsordnung ist nun festgeschrieben, dass die Vergabe von EU-Geldern nach Geschlechtern transparent gemacht wird. Dadurch werden bestehende Ungerechtigkeiten bei der Mittelverteilung sichtbar und können korrigiert werden. Zudem hat die Kommission eine Methode zur Messung der Auswirkungen von Haushaltsmitteln auf die Gleichstellung entwickelt. Diese muss aber in einigen Bereichen noch verbessert werden. Aufgrund der neuen Datenlage muss der nächste Mehrjährige Finanzrahmen geschlechtergerecht gestaltet werden.

Dennoch sind wir uns bewusst, dass ein alleiniges Vertreten-Sein von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen in Schlüsselpositionen nichts an der prekären finanziellen Situation der Mehrheit der Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen in einer Gesellschaft ändert. Deshalb unterstützen wir gewerkschaftliche Zusammenarbeit und Arbeitskämpfe von Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans und agender Personen, die europaweit und länderübergreifend organisiert werden. Wir zeigen klare Kante gegen die Spaltung von Arbeiter*innen in EU-Ländern und setzen uns ein für eine gemeinsame europäische Solidarisierung im Arbeitskampf!

Begründung

Das Patriarchat unterdrückt nicht nur cis Frauen. Deshalb darf im Kapitel zu Feminismus auch nicht nur deren Perspektive vertreten sein. Wir stehen als Partei schon lange für intersektionalen Queerfeminismus. Das muss sich besonders in diesem Kapitel widerspiegeln.

Gerade in Zeiten, in denen Rechte besonders inter, trans, nichbinäre und agender Personen als Zielscheibe ihrer Hetze nutzen, müssen wir uns dem klar entgegenstellen.

Denn niemand von uns ist frei, bis wir alle frei sind!

Da es nicht möglich war, eine Globalalternative zum Feminismus Kapitel zu schreiben, musste der Antrag in dieser Form eingereicht werden. Bei der Annahme des Antrags müsste natürlich der vorherige Text, der nun nachfolgend zum Änderungsantrag steht, gestrichen werden.

weitere Antragsteller*innen

Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte); Bernd Spielvogel (KV Berlin-Mitte); Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Lucie Schröder (KV Berlin-Mitte); Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte); Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt); Charlotte Honnigfort (KV Berlin-Mitte); Jan Schmid (LV Berlin); Elena Maier (KV Berlin-Mitte); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei); Dominik Mayer (KV Berlin-Mitte); Julia Riley-Dittmann (KV Berlin-Kreisfrei); Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf); Robin Miller (KV Berlin-Mitte); Janina Müttel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Katharina Fischer (KV Berlin-Mitte); Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.